

Vorlage Nr. VI/73/2010  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung bzw. zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Am Luneort"**

### **A Problem**

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 360 „Luneort“ vom 07.12.2001. Mit der Aufstellung bzw. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Unternehmen der Windenergiebranche geschaffen werden.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr.360 „Luneort“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der Aufstellung bzw. teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 10.000 vom 19.08.2010.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 18.11.2010 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung bzw. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Ziff. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 19.08.2010 gekennzeichnete Gebiet die Aufstellung bzw. teilweise Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB einzuleiten.“*

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan